



Regierungsrat

Luzern, 30. Oktober 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 470

Nummer: P 470
Eröffnet: 05.12.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.10.2018 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1068

Postulat Knecht Willi und Mit. über den Französischunterricht an der Sekundarschule des Niveaus C

In der Luzerner Volksschule ist der Englischunterricht ab der 3. Klasse, der Französischunterricht ab der 5. Klasse der Primarschule bis und mit der 2. Klasse der Sekundarschule für alle Lernenden obligatorisch. Damit steht der Kanton Luzern in Übereinstimmung mit der Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben der Führung des Fremdsprachenunterrichts in diesem Rahmen am 24. September 2017 mit der Ablehnung der Initiative für eine Fremdsprache in der Primarschule deutlich zugestimmt.

Aus der praktischen Erfahrung und aus Evaluationen ist bekannt, dass der Französischunterricht einen Teil der Lernenden nicht in gewünschter Masse zu motivieren und fördern vermag. Insbesondere im Niveau C der Sekundarschule werden deshalb Lernende, die grosse Mühe im Französisch bekunden, vom Fach dispensiert. Im Rahmen der Evaluation des Fremdsprachenunterrichts der Zentralschweizer Kantone im Jahr 2015 wurde die Zahl der Lernenden mit einer Dispens vom Französischunterricht erhoben und mit 8,4 Prozent in der 2. Sekundarklasse ausgewiesen. Der grosse Teil dieser Lernenden gehört der Sekundarschule mit Grundansprüchen an, im Kanton Luzern mit Niveau C bezeichnet. Die im Postulat erwähnten 30 Prozent Dispensationen für das Niveau C sind über alle Schulen hinweg eine viel zu hohe Schätzung.

Im August 2017 hat die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) mehrere Massnahmen verabschiedet, um den Kompetenzerwerb der Lernenden im Fach Französisch zu verbessern. Die konkrete Ausgestaltung ist nun in Erarbeitung. Besonderes Augenmerk wird auf die Motivation der Lernenden, auf die Verbesserung der Fremdsprachendidaktik spezifisch für Buben und auf den Sprachaustausch gelegt.

Wir stimmen mit dem Postulanten darin überein, dass die angestrebten Verbesserungsmassnahmen insbesondere auch den Lernenden des Niveaus C einen Gewinn bringen müssen. Der im Postulat vorgeschlagene Weg führt aber in die falsche Richtung. Es ist nicht sinnvoll und zielführend, weniger leistungsfähige Lernende von einzelnen Fächern zu dispensieren. Vielmehr sollen auch sie ein angemessenes, für alle verbindliches Wissen und Können während der obligatorischen Schulzeit erwerben. Nur so können mangelnde Schulkenntnisse vermieden werden. Dem Wunsch nach mehr Tiefe in Deutsch und Mathematik kommen wir mit der Einführung des Lehrplans 21 bereits entgegen. Die Zahl der Lektionen wird im Fach Deutsch in allen drei Klassen der Sekundarschule um je eine erhöht. Auch die Zahl der Lektionen im Fach Mathematik wird grösser. Sie wird nach Einführung des Lehrplans von der 1.

Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarschule durchgehend fünf Lektionen pro Woche betragen. Damit wird dem Wunsch der abnehmenden Berufsschulen sowie der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bereits heute Rechnung getragen. Die Resultate dieser Massnahmen sollen abgewartet werden, bevor weitere Veränderungen geprüft werden können.

Im Übrigen ist zu bedenken, dass Fremdsprachenunterricht immer auch allgemeiner Sprachunterricht ist. Der Fremdsprachenunterricht nach Lehrplan 21 unterscheidet sich wesentlich vom Unterricht, den viele Erwachsene selber noch erlebt haben. Ziel des schulischen Fremdsprachenunterrichts im Niveau C ist nicht die perfekte Beherrschung einer Sprache, sondern das Erlernen grundlegender Sprachkompetenzen. Am Ende der obligatorischen Schule können die Schülerinnen und Schüler beispielsweise eine Wettervorhersage am Radio oder eine illustrierte Bedienungsanleitung verstehen. Oder sie können in einem Gespräch einfache Informationen oder Meinungen austauschen. Diese Grundkompetenzen sind absichtlich einfach gehalten, um zu gewährleisten, dass sie möglichst alle Lernenden erreichen können.

Zu den Zielen des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schule gehört auch der Erwerb von Lernstrategien (Beispiel: Wie erarbeite ich einen Wortschatz), die Entwicklung eines Sprachbewusstseins (Beispiel: Sich mit den Sprachen seines Umfelds auseinandersetzen; Brücken zwischen Französisch, Englisch, Deutsch bauen) und die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen (Beispiel: Sich selber und andere Sprachen und Kulturen besser kennenlernen und mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden umgehen). Erreicht werden diese Ziele durch Unterricht, durch Austauschaktivitäten zwischen den Sprachregionen (per E-Mail oder gegenseitige Besuche), aber auch durch Sprachkontakte ausserhalb der Schule.

Als erste wesentliche Verbesserung wurde im Rahmen der neuen Wochenstundentafeln die Zahl der Französischlektionen in der Primarschule erhöht. Als zweite Verbesserungsmassnahme ist im laufenden Schuljahr ab der 5. Klasse das neue Lehrmittel "dis donc!" eingeführt worden. Das Lehrmittel der neusten Generation unterstützt die Umsetzung der aktuellen Unterrichtskonzepte und ist auf die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 abgestimmt. Als umfassendes Lehrwerk beinhaltet es vielfältig unterstützende Unterrichtsmaterialien, die auch online verfügbar sind. Die Inhalte und didaktischen Ideen sprechen die Jugendlichen an und fördern ihre Motivation für das Fach Französisch. An Einführungsveranstaltungen sind die Lehrpersonen mit dem neuen Lehrmittel bekannt gemacht worden. Als weitere, ebenfalls bereits im Schuljahr 2018/2019 eingeführte Verbesserung steht allen Klassen der Primarschule mit mehr als 40 Prozent fremdsprachigen Lernenden eine zusätzliche Lektion für den Fremdsprachenunterricht zur Verfügung.

Der Bundesrat hat am 8. November 2017 einen Bericht zur Förderung des Fremdspracherwerbs in der beruflichen Grundbildung genehmigt. Darin wird festgehalten, dass Fremdsprachenkenntnisse angesichts der zunehmend internationalisierten Arbeitswelt in vielen Berufen immer wichtiger werden. Der Bundesrat setzt sich für eine verstärkte Fremdsprachenförderung in der beruflichen Grundbildung ein. Ziel ist es, mehr Lernende zum Fremdspracherwerb zu motivieren und die Absolventinnen und Absolventen optimal für den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die generelle Verlegung des Französischunterrichts für Lernende des Niveaus C in den Wahlpflichtbereich ist aus all diesen Gründen nicht vorgesehen und nicht sinnvoll. Sie würde den Zielsetzungen eines aktuellen Fremdsprachenunterrichts klar widersprechen. Im begründeten Einzelfall sollen Dispensationen in einer Fremdsprache in der Sekundarschule aber weiterhin möglich sein. Vor einer Dispensation ist aber in der Regel zu prüfen, ob die individuellen Lernziele trotz Binnendifferenzierung, Individualisierung und langfristiger Fördermassnahmen nicht erreicht werden. Besondere Regelungen gelten für spät zugezogene fremdsprachige Lernende sowie für Lernende mit einer geistigen Behinderung. Hier stellt sich die Frage nach der Dispensation häufiger. Bei einer Dispensation darf die Unterrichtszeit insgesamt aber nicht reduziert werden. Anstelle der Lektionen für den Fremdsprachenunterricht

werden vom Unterricht in einer Fremdsprache befreite Lernende in anderen Fächern gefördert.

Von den nun eingeleiteten Massnahmen kann eine Verbesserung der Motivation und Förderung im Französischunterricht erwartet werden, von der auch die Lernenden im Niveau C wesentlich profitieren können. Die obigen Ausführungen zeigen, dass der Französischunterricht auch im Niveau C ein wichtiger Bestandteil der schulischen Bildung ist und die Beherrschung grundlegender Französischkompetenzen für die berufliche Grundbildung von Vorteil ist.

Wir beantragen das Postulat abzulehnen.